

PREISLISTE 2024

Bodenaushubdeponie Herzogenburg

Material Entsorgung		Preis (€)
Bankettschälgut in BA-Qualität (SN 91502)		3,70
Bodenaushub (SN 31411/29-32 und 45)	to	3,70
Bodenaushub Klasse A1 (SN 31411/30) – humoser Oberboden Mit Gutachten – auf Anfrage	to	1,00
Bodenaushub Klasse A2-G (SN 31411/32) – sandig, kiesig Mit Gutachten – auf Anfrage	to	1,00
Bodenaushub grenzwerterhöht (SN 31411/29 – gem. §8 DVO)	to	11,00
Bodenbestandteile der Klasse A2 bzw. BA (SN 31411/38 und 39)	to	3,70
Tonsuspensionen (SN 31604)	to	Auf Anfrage
Erdschlamm, Schlitzwandaushub, Sandschlamm (SN 31625)	to	Auf Anfrage
Bohrspülung- und Bohrklein, ölfrei (SN 54501)	to	Auf Anfrage

Material Verkauf

Kabelsand 0/4	to	7,70
RK 4/8 ungew.	to	11,30
RK 8/16 ungew.	to	11,30
RK 16/32 ungew.	to	11,30
RK 32/63 ungew.	to	11,30
Oberbodenfiltermaterial gemäß RVS 04.04.11:2020	to	23,90
Ackererde gesiebt	to	18,90
Ackererde ungesiebt	to	9,00

Zwischenlagerzuschlag

to 3,50

Eine Einfahrt bei Schlechtwetter ist in unserer Deponie möglich, jedoch wird ein Zuschlag für die Manipulation und die erhöhten Aufwände für die Deponierung des Materials in Rechnung gestellt. Dies beinhaltet auch nicht definiertes Material, welches ohne vorliegendes Gutachten / Abfallinformation angeliefert wurde.

Abfallbilanzgebühr pro Anlieferung 2,50

- Materialpreise verstehen sich ab unserem jeweiligen Werk – Transport kann gesondert angefragt werden
- Ein Gutachten bzw. eine Abfallinformation (bis 2.000to Anliefermenge, rein) zur Einstufung der Qualität ist vor Erstanlieferung zwingend erforderlich
- Entsorgungspreise verstehen sich angeliefert bei unserem jeweiligen Werk - Transport kann gesondert angefragt werden
- Alle angeführten Preise verstehen sich exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Preise gültig ab 01.04.2024 bis längstens 31.03.2025

Kontakt: office@regrub.at

Seite 1 von 2

Erläuterungen zur Preisliste:

- Bankettschälgut (SN 91502)
Bankettschälgut von Straßen, welches aufgrund des vorhandenen Beurteilungsnachweises die Qualität Bodenaushub aufweist und somit gemäß DVO 2008 auf einem entsprechenden Kompartiment einer Bodenaushubdeponie abgelagert werden darf. Eine entsprechende Voranmeldung und Übermittlung der Daten vor Erstanlieferung sind zwingend notwendig, um die Eignung des Materials zu prüfen.
- Bodenaushub (SN 31411/29-32 und 45)
Bei einem Aushub von weniger als 2.000 Tonnen an Bodenaushubmaterial (SN 31411/45) ist keine analytische Untersuchung des Materials erforderlich. Die Herkunft und Unbedenklichkeit des Materials ist jedoch durch eine "Aushubinformaton für Kleinmengen Bodenaushubmaterial" nachzuweisen. Sollte ein Verdacht auf eine Verunreinigung bestehen, aufgrund des Standortes (Tankstelle, Verdachtsfläche, Lackiererei, Autowerkstatt, ...) oder der organoleptischen Wahrnehmung, muss vor Anlieferung ein Gutachten vorgelegt werden, welches die Einhaltung der Grenzwerte der Bodenaushubdeponie bestätigt.

Für Bauvorhaben >2.000 Tonnen Aushubmaterial (SN 31411/29-32) ist die entsprechende Qualität des Materials aufgrund eines Beurteilungsnachweises nachzuweisen.

Eine entsprechende Voranmeldung und Übermittlung der Daten vor Erstanlieferung ist zwingend notwendig, da der Abfall ansonsten nicht übernommen werden kann.
- Bodenaushub grenzwerterhöht (SN 31411/29 – gem. §8 DVO):
Einige Aushubmaterialien können trotz Überschreitung der Grenzen diverser Parameter für Bodenaushubdeponien in die Bodenaushubdeponie Herzogenburg verbracht werden. Dies muss unter Voranmeldung und Bekanntgabe der Parameter (einschließlich Übermittlung des Gutachtens) erfolgen. Erst nach positiver Rückmeldung kann das Material angeliefert werden.
- Bodenaushub Klasse A1 (SN 31411/30) – humoser Oberboden:
Verwertbarer Oberboden, welcher einen entsprechenden humosen Anteil für die landwirtschaftliche Nutzung aufweist. Dies wird vom Deponiepersonal beim Eingang kategorisiert. Sollte ein geringer humoser Anteil vor Ort festgestellt werden, wird das Material als nicht verwertbar eingestuft und der Deponierungspreis gemäß Preisliste abgerechnet. Eine entsprechende Voranmeldung und Übermittlung der Daten vor Erstanlieferung sind zwingend notwendig, um die Eignung des Materials zu prüfen.
- Bodenaushub Klasse A2-G (SN 31411/32) – sandig, kiesig:
Verwertbares Aushubmaterial der Qualität A2-G, welches eine sandig / kiesige Zusammensetzung aufweist. Dies wird vom Deponiepersonal beim Eingang kategorisiert. Sollte vor Ort festgestellt werden, dass das Material nicht den Anforderungen entspricht, wird das Material als nicht verwertbar eingestuft und der Deponierungspreis gemäß Preisliste abgerechnet. Eine entsprechende Voranmeldung und Übermittlung der Daten vor Erstanlieferung sind zwingend notwendig, um die Eignung des Materials zu prüfen.
- Bodenbestandteile der Klasse A2 bzw. BA (SN 31411/38 und 39):
Aushubmaterial, welches aufgrund des vorhandenen Beurteilungsnachweises auf einer Bodenaushubdeponie deponiert werden darf. Eine entsprechende Voranmeldung und Übermittlung der Daten vor Erstanlieferung ist zwingend notwendig, da der Abfall ansonsten nicht übernommen werden kann.